



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Antlas GesmbH
Grünsbach 3
3202 Hofstetten-Grünau

GS5-A-2328/514-2020 Beilagen
1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs5@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-16220 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

-	Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
		Mag. Kromoser	16474	11. Dezember 2020

Betrifft
Corona Virus - 2. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung/Angehörigenbesuch zu
Weihnachten

Sehr geehrte Damen und Herren!

2. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung:

Wie Sie bereits den Medien entnommen haben, trat mit 7.12.2020 die 2. COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung in Kraft. Die Verordnung gilt bis inklusive 23. Dezember 2020. Die Ausgangsbeschränkungen gelten auf Basis der einschlägigen Bestimmungen des COVID-19- Maßnahmengesetzes vorerst bis inkl. 16. Dezember 2020.

Sie finden den Entwurf zur Notmaßnahmenverordnung und die Erläuterungen auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter folgendem Link:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>

Im Bereich der Tagesstätten und Clubs wird weiterhin empfohlen interne Klienten in Wohneinrichtungen zu betreuen und wenn möglich nur externe Klientinnen im Rahmen eines Notbetriebes in den Tagesstätten zu betreuen. Die Betreuung soll in möglichst kleinen Gruppen erfolgen. Ein Notbetrieb ist jedenfalls aufrecht zu erhalten! Jenen Angehörigen, die aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen eine Tagesbetreuung zuhause nicht schaffen, muss die Betreuungsmöglichkeit in der Tagesstätte angeboten werden. Es empfiehlt sich im Vorfeld Kontakt mit den Angehörigen aufzunehmen und in regelmäßigen Abständen den Betreuungsbedarf zu erheben. Für den Fall, dass die Betreuung in einer Wohneinrichtung nicht mehr gewährleistet werden kann, soll der Besuch in der Tagesstätte wieder ermöglicht werden.

Es darf auch nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Mindestpersonalvorgaben und Qualifikationsschlüssel bei Personalengpässen oder in Notsituationen (zB Quarantänebereich) weiterhin unterschritten werden können.

Weiterhin gilt auch im stationären und teilstationären Bereich, dass Fehltage der KlientInnen in den Abwesenheitslisten mit dem Kürzel „C“ zu erfassen (keine Standesmeldungen). Es kommt zu keiner Reduzierung der Betreuungspauschalen. Etwaige Kostenbeiträge der Eltern werden für diese Tage rückerstattet.

Aufsuchende Dienste (z.B. Frühförderung, Wohnassistenz) und Beratungsdienstleistungen (z.B. PSD, Suchtberatung) sollen weiterhin nach Möglichkeit telefonisch oder per Videokonferenz stattfinden.

Im Falle von Heimfahrten wird nach Möglichkeit empfohlen bei der Rückkehr einen negativen Antigen-Test zu verlangen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass mit einem regulären PCR-Test genauere Ergebnisse erzielt werden können.

Rahmenbedingungen für die Betreuung von Klientinnen und Klienten von Behinderteneinrichtungen während der Weihnachtsfeiertage bei ihren Familien

1. Im Haushalt darf weder eine Corona-positive Person noch eine Person, die Kontaktperson ist, wohnen.

2. Während der Betreuung einer Klientin oder eines Klienten zu Hause sind Besuche durch haushaltsfremde Personen zu vermeiden und auch selbst keine anderen Haushalte zu besuchen.
3. Es darf kein Kontakt mit einer Person bestehen, die Symptome von Covid-19 hat oder in den letzten zehn Tagen hatte.
4. Alle Kontakte mit haushaltsfremden Personen sind aufzuzeichnen (Kontakt Daten, Datum, Uhrzeit, Dauer).
5. Körperliche Kontakte (Umarmungen) sind möglichst zu unterlassen.
6. Auf die allgemeinen Präventionsmaßnahmen (Hände waschen/desinfizieren, Abstand halten, Tragen einer Mund-Nasen-Maske) wird hingewiesen.

Information über die ärztliche Anordnung bei COVID-19-Screenings

Im Anhang wird ein Schreiben des BMSGPK zur Frage der ärztlichen Anordnung bei COVID-19-Screenings zur Kenntnis übermittelt.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Arbeit und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. W a n c a t a
Abteilungsleiter